

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung  
Informationen an die Beratungsstellen (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d122.html>)

**Informationen an die Beratungsstellen**

Personen, die rassistische Diskriminierung erleben, steht in praktisch allen Kantonen eine Beratung zur Verfügung. Je nach Kanton sind die Kompetenzen der Beratungsstellen unterschiedlich ausgestaltet. Sie reichen von Erstanlauf- und Triagestelle über spezialisierte Beratung bis hin zu juristischer Begleitung und Vertretung im Verfahren.

Die Beratung von Betroffenen, Zeugen/-innen oder weiteren Ratsuchenden ist anspruchsvoll und verlangt interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen in der psychosozialen und rechtlichen Beratung sowie die Fähigkeit zur Begleitung und Unterstützung in einem Konfliktlösungsprozess. Diese drei Aspekte können in der Beratung nicht isoliert angegangen werden, sondern müssen von Beginn weg kontinuierlich zusammen spielen. Wichtige Voraussetzungen einer erfolgreichen Beratung sind zudem ein breites Netzwerk und gute Kenntnisse der lokalen Behörden und Institutionen.

Nebst den individuellen Beratungskompetenzen und -qualifikationen müssen gewisse konzeptionelle, organisatorische und institutionelle Voraussetzungen erfüllt sein, um die Qualität der Beratung zu sichern und konstant weiter zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere auch, dass Auftrag und Rolle klar definiert und kommuniziert werden (beispielsweise, ob die Beratung einen anwaltschaftlich-parteilichen oder einen vermittelnden Ansatz verfolgt). Eine Übersicht über die entsprechenden Qualitätskriterien finden sie hier.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Phase des Erstgesprächs und der Triage. Darüber hinaus kommen je nach Lebensbereich und Diskriminierungsform spezifische Verfahren zum Zug, deren Darstellung den Rahmen dieses Rechtsratgebers sprengen.

Rolle des Rechts in der Beratung